

Regeln zur Benutzung von Golfcarts im Golfclub Emstal e.V.

1. Die Golfcart-Miete wird pro 18 Loch-Runde berechnet. Unmittelbar nach Beendigung ist das Golfcart zu retournieren und der Schlüssel im Sekretariat abzugeben (zu den bekannten Öffnungszeiten).
2. Die Benutzung der Golfcarts ist ausschließlich Erwachsenen ab 18 Jahren und mit einem ärztlichen Attest bzw. aus gesundheitlichen Gründen gestattet. Zum Befahren des Clubparkplatzes und für die Überquerung der Straße an den Bahnen 3/4 u. 13/14 ist eine gültige Fahrerlaubnis erforderlich.
3. Das Golfcart ist für max. 2 Personen mit 2 Golfbags zugelassen.
4. Hinweisschildern oder Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
5. Grüns und Abschläge sind großzügig zu umfahren. Keine Golfcarts auf dem Fairway näher als ca. 40 Meter zum Grün oder zu den Abschlägen.
6. Nicht durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte oder blau markierte Bereiche fahren.
7. Schäden am Golfcart oder Gelände müssen umgehend dem Club gemeldet werden.
8. Der Fahrer haftet für verursachte Schäden an Golfcart oder Gelände lt. Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Anmietung von Golfcarts (siehe Aushang).
9. Die Nutzung von Golfcarts bei Dunkelheit ist untersagt.
10. Die Benutzung des Golfcarts erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Die Benutzung eines Golfcarts berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen.
12. Fahren Sie rücksichtsvoll und verhindern sie verkehrsgefährdende Situationen durch umsichtiges Fahren. Im Bereich des Clubhauses und auf dem Parkplatz darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.